

Einsatzvereinbarung KulturLegi-Lotsen

für _____

1. Grundsatz

KulturLegi-Lotsen begleiten KulturLegi-Nutzende zu Kulturveranstaltungen und ermöglichen ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe. Als KulturLegi-Lotse sind Sie bereit sich mit Steckbrief über die Kommunikationskanäle der Caritas Bern vorzustellen. Für die Kontaktaufnahme werden von Ihnen Foto, E-Mail-Adresse sowie Handynummer veröffentlicht. Sie haben Freude am Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Verständnis für ihre Lebensrealitäten. Sie interessieren sich für Kultur und sprechen gut Deutsch.

2. Regelung des Einsatzes

2.1 Ihre Aufgaben

- * Sie suchen Veranstaltungen von Anbietern in der Stadt Bern, welche Sie mit KulturLegi-Nutzenden besuchen möchten, und senden die Veranstaltungsinfos (Kurztext, Foto) der Projektleitung mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn für die Publikation auf der Webseite.
- * Interessierte KulturLegi-Nutzende nehmen direkt Kontakt mit Ihnen auf. Sie beantworten die Anfragen zur Veranstaltung per E-Mail und/oder Handy.
- * Sie treffen sich mit den angemeldeten KulturLegi-Nutzenden und begleiten diese zu den vorgeschlagenen Veranstaltungen.
- * Nach der Veranstaltung füllen die das Feedbackformular (print oder online) zum Ablauf der Begleitung aus und senden diese der Projektleitung.

2.2 Ihr Einsatz

- * Der Einsatz startet Anfang September 2019. Dauer nach Absprache.
- * Der Einsatzort ist Stadt Bern.
- * Zeitaufwand je nach Veranstaltung, 3-5 Veranstaltungen (Richtwert) jährlich im Rahmen der Spesenregelung.

2.3 Wir bieten:

- * Ansprechperson, Einführung und Begleitung
- * Spesenentschädigung: Die Eintrittskosten für Veranstaltungen, Fahrspesen sowie Handykosten, welche im Rahmen des Einsatzes anfallen, werden von Caritas Bern zurückerstattet. Fahrspesen (öffentliche Verkehrsmittel zum Halbtaxtarif) sowie der Anteil an den Handygebühren werden mit einer Jahrespauschale von 50 Franken abgegolten. Die Eintrittskosten können nur bei Teilnahme von mindestens einer KulturLegi-Nutzenden pro Veranstaltung geltend gemacht werden und dürfen ein Jahresbudget von 300 Franken nicht überschreiten.
- * Unfall- und Betriebshaftpflicht-Versicherung
- * Jährliche Zusammenkunft der Freiwilligen am Dankes Anlass der Caritas Bern
- * Einsatzbestätigung und Dossier freiwillig engagiert (auf Wunsch)

2.4 Unterbruch oder Abbruch

Ein Einsatz kann jederzeit unter- oder abgebrochen werden. Die/der Freiwillige nimmt vorerst mit der Projektleitung Kontakt auf, teilt die Gründe für ihren/seinen Unterbrechungswunsch mit. Gemeinsam wird besprochen, wie der Unterbruch/Abbruch vollzogen wird. Caritas Bern behält sich vor, einen Einsatz zu beenden, wenn dieser für die eine oder andere Seite kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Das Einsatzende wird schriftlich bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Berechtigung zur Teilnahme am Caritas-Weiterbildungsangebot, und es können keine Spesen mehr geltend gemacht werden.

Auf Wunsch erhalten die Freiwilligen das Dossier freiwillig engagiert. Darin werden die Aufgaben, der Umfang der Begleitung und die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen ausgewiesen.

3. Einführung, Aus- und Fortbildung

Die Einführungsveranstaltung bereitet auf den Einsatz vor. Sie erhalten

- * eine Übersicht über die Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Angebote der Caritas Bern.
- * Informationen zum Weiterbildungsangebot sowie zu den Austauschmöglichkeiten.

Die Caritas-Stelle bietet Freiwilligen, welche regelmässig Einsätze übernehmen, die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, falls diese für die Einsätze notwendig oder sinnvoll sind. Die Kosten dafür können von der Caritas-Stelle - nach vorgängiger Absprache - übernommen werden.

4. Berufsgeheimnis und Sorgfaltspflicht

Die Mitarbeitenden der KulturLegi Kanton Bern sind an die allgemeinen Bestimmungen über das Berufsgeheimnis (gemäss Berufskodex für Sozialarbeitende und Datenschutzgesetz) gebunden. Die Freiwilligen unterstehen derselben Geheimhaltungspflicht, d.h. sie dürfen weder institutionsbezogene, noch Informationen über die KulturLegi-Nutzende, Daten und Kenntnisse an Dritte weitergeben. Die Geheimhaltungspflicht bleibt nach Beendigung der freiwilligen Mitarbeit bestehen. Sind aus fachlichen oder psychohygienischen Gründen ausserhalb der Caritas Bern Aussprachen über eine Klientin/einen Klienten notwendig, so sind Decknamen zu verwenden. Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht macht sich der/die Freiwillige strafbar.

KulturLegi-Lotsen unterstützen KulturLegi-Nutzende beim Integrationsprozess. In der Begleitung gilt es, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu handeln sowie übernommene Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies beinhaltet, dass

- * Abmachungen eingehalten werden.
- * bei Verhinderung eine Abmeldung erfolgt.
- * die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der KulturLegi-Nutzenden respektiert werden.
- * Werte und Normen von zugewanderten und einheimischen Menschen respektiert werden.

Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt diese Vereinbarung in Kraft.

Datum

Datum

Freiwillige/r

KulturLegi Kanton Bern

*Ein Angebot der CARITAS

KulturLegi Kanton Bern

Eigerplatz 5
Postfach
3000 Bern 14

Tel. 031 378 60 36
Fax 031 378 60 01
bern@kulturlegi.ch

www.kulturlegi.ch/bern
Postkonto 30-24794-2
Vermerk KulturLegi

